

Infos für alle

Amtliches Mitteilungsblatt Stadt Oberasbach



**ERST-
AUSGABE**

In eigener Sache

Eigenes Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen – ab jetzt monatlich zu Ihnen nach Hause!

Seite 3

Thema des Monats

Das neue vhs-Programm ist da! Kursstart am 14. Februar – jetzt anmelden!

Seite 4

Stellenausschreibungen

Stadt Oberasbach bietet fünf interessante Arbeitsplätze aus vier Bereichen

Seite 15

Ausgabe 1

Freitag, 4. Februar 2022

KW 5/2022

www.oberasbach.de



Liebe Oberasbacherinnen und Oberasbacher, liebe Leserinnen und Leser,

zusammen mit unserem Stadtrat und der Stadtverwaltung freue ich mich sehr, Ihnen unser eigenes amtliches Mitteilungsblatt vorstellen zu können! Ab jetzt finden Sie jeden Monat eine neue Ausgabe in Ihrem Briefkasten, der Erscheinungstermin orientiert sich an der jeweils vorangegangenen Stadtratssitzung.

„Infos für alle“ – der Titel ist Programm: Nun bekommen Sie die wichtigsten Nachrichten aus dem Rathaus regelmäßig frei Haus. Wer sich ohnehin gerne mit Handy, Computer & Co. auf dem Laufenden hält, findet nach wie vor alle aktuellen Themen auf unserer Homepage www.oberasbach.de. Mit diesem neuen Heft können wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger direkt ansprechen, die unsere etablierten Informationswege nicht oder nur selten nutzen.

Wir hoffen, dass wir Sie dadurch noch besser in die vielen Projekte in unserer Stadt einbinden können und Ihnen vielleicht sogar Lust machen, stärker an demokratischen Prozessen teilzuhaben!

Viel Spaß beim Durchblättern!

Ihre Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin Stadt Oberasbach

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	Seite 3
Thema des Monats	Seite 4
Neues aus Oberasbach	Seite 6
Kultur & Bildung	Seite 10
Aktuelles aus dem Stadtrat	Seite 11
Amtsblatt	Seite 13
Stellenausschreibungen	Seite 15
Veranstaltungen	Seite 16

IMPRESSUM

Infos für alle

Amtliches Mitteilungsblatt Stadt Oberasbach

*mit den Stadtteilen Altenberg, Alt-Oberasbach
(mit Linder Siedlung und Petershöhe), Kreutles,
Neumühle, Rehdorf, Unterasbach*

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

Stadt Oberasbach
Rathausplatz 1
90522 Oberasbach
vertreten durch Erste Bürgermeisterin Birgit Huber

Redaktion

für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Thomas Diebenbusch & Sandra Mahler
T.: 0911 96 91-113
M.: redaktion@oberasbach.de

Titelbild und weiteres Bildmaterial

(wenn nicht anders angegeben): © Stadt Oberasbach

Layout, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim
vertreten durch den Geschäftsführer
Christian Zenk

Kontakt:

T.: Tel.: 09191-7232-0
M.: info@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise:

Monatlich (Auflage: 9.400 Stück)

Klimaschutz:

Dieses Mitteilungsblatt wird auf FSC®-zertifiziertem Papier und mit chemiefreien Druckplatten klimaneutral gedruckt. Die Stadt Oberasbach unterstützt ein Klimaschutzprojekt von ClimatePartner: Die bei der Herstellung erzeugten CO₂-Emissionen werden durch in Deutschland neu gepflanzte Bäume ausgeglichen.



Klimaneutral
Druckprodukt
[ClimatePartner.com/14483-2201-1015](https://climatepartner.com/14483-2201-1015)



Infos für alle: ein Amtliches Mitteilungsblatt für Oberasbach

Besser informiert über Aktuelles aus Stadtrat, Kultur und Verwaltung

Worüber berät eigentlich der Stadtrat zurzeit und wann tagt er? Wie ist der aktuelle Stand städtischer Bauprojekte? Welche Neuigkeiten gibt es aus dem Rathaus und welche Veranstaltungen werden im Kulturamt geplant?

sie all diese Informationen finden können? Die Antwort darauf soll eine flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Neuigkeiten aus Rat und Verwaltung sein. Daher hat der Stadtrat beschlossen, ein eigenes städtisches Mitteilungs-

blatt herauszugeben. Dieses soll regelmäßig (zunächst monatlich) an alle Haushalte in Oberasbach verteilt werden und über amtliche Bekanntmachungen sowie aktuelle Neuigkeiten aus Stadtrat, Verwaltung und städtischem Leben informieren.

Die amtlichen Bekanntmachungen waren bisher Bestandteil des Landkreismagazins Fürth. Somit erfüllt die Verteilung des Mitteilungsblattes an alle Haushalte auch die amtlichen Veröffentlichungspflichten der Stadt Oberasbach.



„Infos für alle“- der Name ist Programm

Nun halten Sie die erste Ausgabe von „Infos für alle“ in Ihren Händen. Der Titel ist angelehnt an den als „Platz für alle“ konzipierten Rathausplatz, das „Grün für alle“ am Andreas-Güllering-Weg oder auch den „Treffpunkt Alte Post“, der sich in seinem Untertitel auch „Raum für alle“ nennt. Die einzelnen Rubriken innerhalb des Mitteilungsblattes sind zur besseren Orientierung farblich gekennzeichnet. Das Mitteilungsblatt werden Sie monatlich in der auf die Stadtrats-sitzungen folgenden Woche in Ihrem Briefkasten vorfinden und online unter www.oberasbach.de in der Rubrik Bürgerservice & Politik. Wir freuen uns auf Ihr Feedback und Ihre Anregungen (redaktion@oberasbach.de) und wünschen viel Freude beim Lesen.

Darüber berichtet die Stadt regelmäßig auf vielen Kommunikationswegen: Homepage, Bekanntmachungskästen, Plakatierungen, Social Media, Bürgerfragestunden, monatlicher Online-Newsletter, Pressemitteilungen, monatliche öffentliche Sitzungen des Stadtrates, Bürgermeisterfragestunden und vieles mehr. Insgesamt nutzt die Stadt rund 20 Kanäle, um ihre Bürgerinnen und Bürger auf dem Laufenden zu halten.

Trotz dieser Vielfalt scheint die Reichweite häufig geringer als erhofft und das Informationsbedürfnis nicht immer ausreichend erfüllt zu werden.

Den Zugang zu Informationen erleichtern

Ein wesentlicher Aspekt der aktuellen städtischen Kommunikation setzt eine gewisse „Holschuld“ der Bürgerinnen und Bürger für die von der Stadt bereitgestellten Informationen voraus bzw. bezieht sich auch auf die digitale Bereitstellung dieser Informationen. Aber was ist mit den Menschen, die nicht so IT-affin sind oder möglicherweise gar nicht wissen, wo

blatt herauszugeben. Dieses soll regelmäßig (zunächst monatlich) an alle Haushalte in Oberasbach verteilt werden und über amtliche Bekanntmachungen sowie aktuelle Neuigkeiten aus Stadtrat, Verwaltung und städtischem Leben informieren.

Rückblick auf 2021 gefällig?



Im rund 120seitigen **Jahresbericht** unserer Ersten Bürgermeisterin lesen Sie alles, was im vergangenen Jahr in Oberasbach wichtig war. Der PDF-Download ist auf www.oberasbach.de unter dem Menüpunkt „Unsere Stadt“ im Untermenü „Herzlich willkommen“ verlinkt.

Einen **Neujahrsvideogruß** der Ersten Bürgermeisterin finden Sie außerdem auf:

[www.youtube.com /StadtOberasbach1](https://www.youtube.com/StadtOberasbach1), direkt gelangen Sie mit dem nebenstehenden QR-Code zu dem knapp vierminütigen Clip!



vhs-Sommersemester startet am 14. Februar

Auch viele Online- und Streamingangebote



Juliane Braun, Leiterin Verbund der vhs Oberasbach & Rosstal, mit dem neuen Programmheft

Das neue Programm der vhs Oberasbach & Rosstal ist da – der Volkshochschulverbund von Stadt Oberasbach und Markt Rosstal wartet wieder mit einem spannenden und überaus vielfältigen Bildungsangebot aus acht Bereichen auf. Darunter sind auch viele Onlinekurse und Livestreams. Bei Präsenzveranstaltungen wird auf ein Höchstmaß an Sicherheit geachtet. Stöbern Sie im prallgefüllten Kursheft oder online unter www.vhs-oberasbach-rosstal.de und melden Sie sich gleich an, denn das Semester startet bereits am 14. Februar!

Neben den bewährten und sehr beliebten Sprachkursen, EDV-Weiterbildungen aller Art oder Vorbereitungskursen auf Abschlussprüfungen findet in den Faschingsferien die „vhs. KinderUni“ online statt: Fünf Profis aus der Wissenschaft geben hier

Einblicke in ihr Fachgebiet, forschen und tüfteln mit den Kindern am Bildschirm und stellen sich allen Fragen. Für die Großen gibt es über das Semester hinweg zahlreiche Vorträge, die wissenschaftliche Themen verständlich erklären, z.B. „Wie funktioniert künstliche Intelligenz und wozu braucht man sie?“.

Darüber hinaus ist auch das Angebot „vhs unterwegs: vor Ort und in der Welt“ wieder umfangreich und breitgefächert, vom Eselwandern im Altmühltal bis zum Rundgang „Der Hainberg im Nationalsozialismus“.

Speziell für Ältere gibt es in Zusammenarbeit mit dem Oberasbacher Quartiersmanagement der Diakonie Fürth neue Kursideen, etwa „In Rente – und jetzt?“ oder „Großelternkurse“.

**Jetzt anmelden auf
vhs-oberasbach-rosstal.de**



Onlinekurse

Zusätzlich bieten zahlreiche Kursleitungen auch Onlinekurse an. Dafür wird die sichere vhs.cloud genutzt, die neben der Videokonferenz über weitere Funktionen eines virtuellen Kursraums verfügt: z.B. über eine Dateiablage für Übungsblätter, ein Forum für Diskussionen im Kurs oder Umfragetools für „Hausaufgaben“.

Der Einstieg in Onlinekurse wird leicht gemacht, das vhs-Team unterstützt alle Interessierten dabei. Ein ausführlicher Kurs zur Einführung ins Onlinelernen inklusive Technikerklärungen findet am 18. März statt. Viele Onlinekurse zur beruflichen Weiterbildung werden über das XpertBusiness-LernNetz mit Durchführungsgarantie angeboten, von Finanzbuchführung bis Betriebswirtschaft.

Für die Sicherheit

„Alle sollen sich in den Kursen wohl und sicher fühlen können. Unsere vhs-Kurse finden unter Corona-Bedingungen in besonders kleinen Gruppen statt. So ist es leichter, Abstände einzuhalten und Kontakte nachzuverfolgen. In allen vhs-Kursen wird ausgiebig gelüftet, und zwischen den Kursen ist eine Pause von mindestens 15 Minuten eingeplant, bevor ein Raum wieder genutzt wird“, erläutert Juliane Braun, Leiterin Verbund der vhs Oberasbach & Roßtal.

In den Kursen gelten die jeweils aktuellen Regelungen, gerade 2G bzw. 2Gplus (in Bewegungskursen).

Verbraucherbildung mit Siegel

Die vhs Oberasbach & Roßtal wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kürzlich als „Stützpunkt Verbraucherbildung“ ausgezeichnet. „Wir sind stolz auf diesen Titel, den wir nach der vhs Nürnberg erst als zweite vhs in Mittelfranken führen dürfen“, so Juliane Braun. Daher finden sich schon jetzt zusätzliche Angebote zur Verbraucherbildung im Programm wie Informationsveranstaltungen über Berufsunfähigkeitsversicherungen, Möglichkeiten der Geldanlage oder sicheres, mobiles Bezahlen mit dem Smartphone. Durch die Förderung sind diese Angebote kostenlos und anbieterunabhängig, d.h. die Kursleitungen informieren neutral, ohne etwas zu verkaufen. Weitere Kursangebote aus diesem Spektrum werden folgen.

Das vhs-Programmheft liegt an den bekannten Verteilstellen aus, u.a. in den Rathäusern, den vhs-Geschäftsstellen sowie in Oberasbach im Treffpunkt Alte Post und in der Programmheftbox vor dem KuBiZ (Am Rathaus 8).

Alle aktuellen Informationen zu den Kursen, Corona-Regeln und freien Plätzen finden Sie auch auf www.vhs-oberasbach-rosstal.de.

Kontakt:

Volkshochschule Oberasbach & Roßtal
Tel. 0911 96 91-148
Fax 0911 96 91-160
E-Mail info@vhs-oberasbach-rosstal.de

Bisheriges Bauamt sind nun zwei Abteilungen

Neue Abteilungen Stadtbauamt und Tiefbau und Verkehrswesen geschaffen

Die nach der Anzahl der Mitarbeiter größte Abteilung in der Stadtverwaltung wurde zum 1. Januar 2022 in zwei Abteilungen aufgeteilt.

Der bisherige Sachgebietsleiter Hochbau Daniel Morawietz leitet als Stadtbaumeister fortan die Abteilung IV (Stadtbauamt) und der bisherige Sachgebietsleiter Tiefbau Marco Wolfstädter die neue Abteilung V

(Tiefbau und Verkehrswesen). Der Städtische Bauhof an der Roßtaler Straße gehört nun zur Abteilung V. Die Mitarbeitenden des bisherigen dritten Sachgebiets Bauverwaltung innerhalb des Bauamtes wurden nun tätigkeitsbezogen den beiden neuen Abteilungen zugeordnet.

Anlass der Neuorganisation war die Versetzung des bisherigen Bauamtsleiters in den Ruhestand und der Wunsch, die sehr groß gewordene Abteilung in zwei schlagkräftige Einheiten aufzuteilen und die Hierarchien zu verflachen.

„Mit der neuen Organisation sind wir strukturell und personell kompetent und effizient aufgestellt, um die Herausforderungen der nächsten Jahre im Baubereich zu meistern und das Stadtentwicklungskonzept fortzuschreiben“, ist Bürgermeisterin Birgit Huber überzeugt. „Mit der Dreifeldsporthalle und den Planungen für die Pestalozzi-Mittelschule einerseits und den Radwege- und Mobilitätskonzepten sowie den kontinuierlichen Instandhaltungen des Straßenverkehrsnetzes in Oberasbach gibt es reichlich zu tun.“

(Weiter auf Seite 7)



Erste Bürgermeisterin Birgit Huber präsentiert die beiden neuen Abteilungsleiter: Marco Wolfstädter (links) und Daniel Morawietz.



Leitung Stadtbauamt: Daniel Morawietz

Als Architekt und Stadtplaner hat Daniel Morawietz in den letzten nahezu zehn Jahren unter Beweis gestellt, dass er die zahlreichen Hochbauprojekte der Stadt erfolgreich planen und umsetzen konnte. Dazu zählten neben den Neubauten der Kinderhorte am Asbachgrund und im Kirchenweg auch die im vorletzten Jahr fertiggestellte Sanierung der Jahnhalle. Diese hat sich zu einem wahren Schmuckstück und einer multifunktionalen Veranstaltungshalle gewandelt. Ihn persönlich zeichnet sein hoher Anspruch an sich selbst und die Ausführungen der Gewerke eben-

so aus wie seine ruhige und beharrliche Art. Mit seiner strukturierten und lösungsorientierten Vorgehensweise behält er stets den Überblick über die verschiedenen Projektfortschritte.

Leitung Tiefbau und Verkehrswesen: Marco Wolfstädter

Der Bauingenieur Marco Wolfstädter ist seit Oktober 2020 bei der Stadt als Leiter des Sachgebiets Tiefbau tätig und verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Straßenbau, Wasser- und Umwelttechnik in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Gleich vom ersten Tag an hat er sich mit großer Tatkraft in die aktuellen Projekte der Stadt eingearbeitet,

anfangs mit Unterstützung des langjährigen Stadtbaumeisters Peter Kleinlein. Er ist ein Machertyp und wirkt motivierend und mitreißend auf Mitarbeitende und beauftragte Unternehmen, hat immer ein offenes Ohr und unterstützt, wenn irgendwo Probleme auftauchen sollten. In der bislang kurzen Zeit seiner Tätigkeit für die Stadt hat er besonders die Anstrengungen der Stadt im Bereich des Straßenbaus, der Renaturierung des Asbachgrundes und des Radverkehrskonzeptes vorangetrieben. Wir wünschen den beiden neuen Abteilungsleitern viel Erfolg in ihren neuen Aufgaben!

Wandlerin zwischen den Welten: Edith Backer ist die neue Stadtbücherei-Leiterin

Seit 1. Januar 2022 ist Edith Backer die neue Leiterin der Stadtbücherei Oberasbach. Sie tritt die Nachfolge von Reinhold Münch an, der zum Ende des vergangenen Jahres nach fast 40 Jahren in den Ruhestand gegangen ist. Als Mitarbeiterin im Bücherei-Team kennt die Oberasbacher Leserschaft die facettenreiche 55-Jährige schon seit 2016.



Die neue Stadtbücherei-Leiterin Edith Backer freut sich auf Sie!

Edith Backer ist eine Wandlerin zwischen den Welten: Die studierte Germanistin ist bereits seit August 2016 in der Stadtbücherei im Untergeschoss des Oberasbacher Rathauses tätig. Als langjährige freiberufliche Lektorin und Texterin für Verlage, Unternehmen, Agenturen und Autoren brachte sie

hier bereits ein goldenes Händchen für das geschriebene Wort mit, auch Erfahrungen im Journalismus und als Redakteurin eines Fachverlags konnte sie sammeln. In Teilzeit unterstützte sie daher ab Ende 2018 zudem die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt. Zuletzt hat die begeisterte Radlerin, die oft mit dem Drahtesel zur Arbeit kommt, außerdem seit 2021 als Fahrradbeauftragte dafür gesorgt, dass die Stadt Oberasbach wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Fahrradfreundlichen Kommune erreicht.

Die gebürtige Bambergerin, die in Fürth lebt, bringt eine große Leidenschaft für gute Bücher mit und möchte auch weiterhin noch mehr Menschen in Oberasbach Lust aufs Lesen machen. Ihr „Ideenköfferchen“ ist prall gefüllt: „Ich würde gerne dazu beitragen, die Stadtbücherei noch mehr zu einem attraktiven Zentrum der Begegnung für alle Alters- und Zielgruppen zu entwickeln. Die Bücherei als sogenannter „Dritter Ort“ sollte heute mehr bieten als die reine Ausleihe von Printmedien. Gezielte Leseförderung, ein Plus an Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbau der bestehenden Kooperationen zur vhs, zum Quartiersmanagement, zum Jugendhaus und zu Schulen und Kitas gehören für mich ebenso dazu wie eine bunte Vielfalt an Veranstaltungen“, vertritt die Hüterin von 35.768 Medien.

„Mit Frau Backer haben wir eine neue Stadtbücherei-Leiterin, die einen wertvollen und breit gefächerten Erfahrungsschatz für ihre Aufgabe mitbringt. Und zudem bereits die Strukturen im Haus bestens kennt und über ein großes Netzwerk verfügt. Besonders schätzen wir ihre humorvolle und warme Art und ihre Bereitschaft, sich immer wieder in neue Themen einzuarbeiten“, freut sich Oberasbachs Erste Bürgermeisterin Birgit Huber.

Viel Freude und Erfolg bei Ihrer neuen Aufgabe, Frau Backer – ein Interview mit interessanten Einblicken in die Oberasbacher Leserschaft finden Sie auf www.oberasbach.de!

Asbachgrund-Renaturierung: Streuobstbäume auf der Lohbauerwiese gepflanzt



Erste Bürgermeisterin Birgit Huber und Peter Fuchs von der Stiftung zur Renaturierung des Asbachgrunds mit Dieter Speer vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken (Mitte) im Dezember bei den Pflanzarbeiten auf der Lohbauerwiese

In einigen Jahren können die Oberasbacher auf der südlichen Lohbauerwiese im Altort reichlich Äpfel, Birnen, Zwetschgen und Walnüsse ernten: Denn Anfang Dezember 2021 hat der Landschaftspflegeverband Mittelfranken auf Initiative der Stadt

und im Auftrag der seit 2007 tätigen Oberasbacher Stiftung zur Renaturierung des Asbachgrunds 24 Bäume für eine Streuobstwiese gepflanzt.

„Wir freuen uns, dass damit wieder ein Stück ökologische Kulturlandschaft mit Lebensräumen für zahlrei-

che Pflanzen- und Tierarten geschaffen wird. Und mit leckerem Obst für Spaziergänger und Wanderer“, so Oberasbachs Erste Bürgermeisterin Birgit Huber.

Bei der Pflanzung griffen Birgit Huber und Peter Fuchs (beide im Stiftungsvorstand) mit zur Schaufel. Im Auftrag der Stiftung übernimmt der Landschaftspflegeverband Mittelfranken auch die Bewässerung und Pflege der Streuobstwiese.

Die neu gepflanzten Bäume, die auf der Lohbauerwiese hinter dem Feuerwehrgerätehaus Oberasbach wachsen sollen, sind jeweils etwa vier Jahre alt und kosten rund 20 Euro pro Stück. Das Projekt auf dem Grundstück der Stiftung zur Renaturierung des Asbachgrunds wird vom Bayerischen Umweltministerium und vom Bezirk Mittelfranken zu 90 Prozent gefördert.

Die Umgestaltung des nördlichen Teils der Lohbauerwiese soll in Kooperation mit der Stiftung, der Stadt Oberasbach und dem „Wasser- und Bodenverband Asbachgrund“ erfolgen.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Regionalbudget: 200.000 Euro für die Region

Projekte gesucht – Förderung bis zu EUR 10.000 möglich

Die Allianzen „Zenngrund Allianz“ und „Biberttal-Dillenberg“ können 2022 Projekte mit bis zu 10.000 EUR fördern. Dazu steht pro Region das Regionalbudget von 100.000 EUR zur Verfügung.

Was kann gefördert werden?

Noch nicht begonnene Kleinprojekte (zwischen 625 und 20.000 EUR), die zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes beitragen und bis spätestens 18. September 2022 nachweislich abgeschlossen werden können. Die tatsächlich entstandenen Nettoaus-

gaben werden mit bis zu 80 Prozent bezuschusst (max. 10.000 EUR). Antragsberechtigt sind neben den Kommunen Vereine, Privatpersonen und Unternehmen.

Bewerbungsverfahren und Projektauswahl

Planen Sie ein derartiges Projekt? Dann reichen Sie Ihren Förderantrag bis spätestens 28.02.2022 beim Markt Cadolzburg ein. Alle eingereichten Projektanträge werden geprüft (vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung

Mittelfranken) und die Projektträger werden im März über die Entscheidung informiert.

Informationen und Ansprechpartner

Nähere Informationen finden Sie auf www.biberttal-dillenberg.de unter „Förderungen und Projekte“.

Kontakt im südlichen Landkreis:

Lukas Kratzer
(l.kratzer@cadolzburg.de;
09103/509-68)

Derzeit verkürzte Stadtbücherei-Öffnungszeiten



Die Kinderecke in unserer Stadtbücherei

Die Besucherinnen und Besucher der Stadtbücherei dürfen wegen des erhöhten Omikron-Infektionsgeschehens das Rathaus seit 17. Januar vorübergehend ausschließlich über den Nordeingang (vom Parkplatz kommend) betreten (mehr dazu lesen Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe).

Die Zugangskontrolle erfolgt bis auf Weiteres bereits an der Pforte und nicht mehr wie zuvor in der Bücherei. Der sich seit Corona etablierte „Büchereieingang“ gegenüber vom El Café ist daher vorläufig komplett geschlossen. Für die Stadtbücherei gilt nach wie vor die 2G-Regel.

Außerdem gelten diese verkürzten Öffnungszeiten:

Di. 09.00 bis 12.00 Uhr
Mi. 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr
(neu am Vormittag!)

Mo. und Do. geschlossen!

An den Schließtagen kümmern wir uns selbstverständlich um die automatische Verlängerung Ihrer fälligen Medien. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Bücher per E-Mail an buecherei@oberasbach.de zu verlängern.

Die E-Ausleihe steht Ihnen nach wie vor zu jedem Zeitpunkt mit einer großen Auswahl an Büchern, Zeitschriften und CDs für alle Altersgruppen zur Verfügung. Telefonisch sind wir auch weiterhin erreichbar unter der Durchwahl 0911 96 91-222 bzw. -154.

*Wir bedauern diese für uns alle unangenehme Situation und bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis!
Vielen Dank! Ihr Stadtbücherei-Team*

35 Jahre CVJM-Christbaumsammlung

Gegen eine kleine Spende sammeln die der CVJM Unterasbach am 8. Januar auch in diesem Jahr wieder in weiten Teilen Oberasbachs Christbäume ein – und das nun bereits seit 35 Jahren.

Damit hat der CVJM vielen Menschen eine wertvolle Unterstützung gegeben, insbesondere denen, die keine

Möglichkeiten haben, ihren Baum zu einem der städtischen Sammelplätze zu bringen.

Allein in diesem Jahr wirkten wieder ca. 25 engagierte CVJM-Mitglieder mit, sei es direkt in den Lastkraftwagen oder bei der traditionellen Mittagsverköstigung mit Chili. Rund 500 Bäume wurden diesmal im Stadt-

gebiet eingesammelt.

Ein großer Dank gilt allen Firmen und dem städtischen Bauhof, die Fahrzeuge zur Verfügung stellen, aber vor allem den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern des CVJM für ihr leidenschaftliches Engagement in den letzten 35 Jahren!

Teilfläche des Parkplatzes am Jugendhaus gesperrt



Aktuell ist eine Teilfläche des kostenlosen Parkplatzes am Jugendhaus gesperrt. Die Firma Kammerer stellt hier derzeit im Auftrag des städtischen Tiefbauamtes ihren Fuhrpark ab, der bei Wasserrohrbrüchen im Stadtgebiet zum Einsatz kommt. Die Größe der Fahrzeuge verhindert die Unterbringung auf dem Bauhofge-

lände. Der „Legal Wall-Parkplatz“, der von einer Wand des OASIS begrenzt wird, die Graffiti-Künstlern eine legale Beton-Leinwand bietet, weist daher voraussichtlich noch etwa drei Monate lang momentan zehn Stellflächen weniger auf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Stadtgutscheine für die Fürther Tafel



Ohne die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wäre die Arbeit der Tafel nicht möglich.

Kurz vor Weihnachten besuchte das Oberasbacher Christkind die lokale Ausgabestelle der Fürther Tafel. Als kleines Geschenk hatte es für jeden, der sich dort in die Warteschlange eingereiht hatte, einen Oberasbacher Stadtgutschein dabei.

Die Beschenkten haben sich über den Einkaufsgutschein, der in über 30 Geschäften in Oberasbach eingelöst werden kann, sehr gefreut.

Die Fürther Tafel sammelt qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die kurz vor dem Mindesthaltbarkeitsdatum stehen, bei Firmen in der Region ein und verteilt diese gegen einen sym-

bolischen Beitrag an bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger. Möglich ist das nur durch den unermüdlichen, selbstlosen Einsatz vieler ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger. In Fürth und Umgebung leben mehrere Tausend Menschen, deren Einkommen zu gering ist, um eine ausgewogene Ernährung zu garantieren. Daher war es Bürgermeisterin Birgit Huber ein besonderes Anliegen, die Tafel in Oberasbach mit insgesamt 30 Stadtgutscheinen zu jeweils 10 EUR zu unterstützen. Stellvertretend hat das Oberasbacher Christkind die Stadtgutscheine überreicht.

Die Tafel-Ausgabestelle in Oberasbach öffnet mittwochs um 12 Uhr. Für die Nutzung der Angebote ist ein Berechtigungsschein notwendig, der bei nachgewiesener Bedürftigkeit ausgestellt wird.

Informationen erhalten Interessierte bei der Fürther Tafel e.V. unter Tel. 0911 / 9746363. Zu finden ist die Tafel-Ausgabestelle in der Diakoniestation im Friedhofsweg 5. www.fuerther-tafel.de/oberasbach/

Mitmach-Unternehmen gesucht!



Kennen Sie schon den Oberasbacher Stadtgutschein? Sie bekommen ihn im praktischen Scheckkartenformat mit einem Einkaufswert von 10 oder 25 EUR seit Sommer 2021 an der Rathauskasse. Eine ideale Geschenkidee! Über einen QR-Code auf der Rückseite kann man direkt nachsehen, wo der Gutschein einzulösen ist. Zusätzlich gibt es einen Flyer, der alle derzeit über 30 teilnehmenden Geschäfte und Restaurants auflistet.

Wenn Sie mitmachen und den neuen Stadtgutschein in Ihrem Geschäft als Zahlungsmittel ermöglichen möchten, füllen Sie gleich den Partnervertrag für Akzeptanzstellen aus und senden diesen unterzeichnet an die Stadt Oberasbach, Kulturamt, Am Rathaus 8, 90522 Oberasbach, zurück. Alle teilnehmenden Unternehmen erhalten einen Hinweisaufkleber für den Eingang. Kosten oder Gebühren fallen für die Akzeptanzstellen nicht an. Den Partnervertrag finden Sie auf oberasbach.de unter dem Suchbegriff „Stadtgutschein“. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Betriebsstätte im Stadtgebiet Oberasbach liegt.

Machen Sie mit und helfen Sie uns, den Oberasbacher Stadtgutschein als Zahlungsmittel mit vielfältigen Einlösemöglichkeiten noch attraktiver zu machen! Für Rückfragen steht Ihnen Anja Schönekeß gern telefonisch unter 0911/96 91-118 oder per E-Mail unter kulturamt@oberasbach.de zur Verfügung.

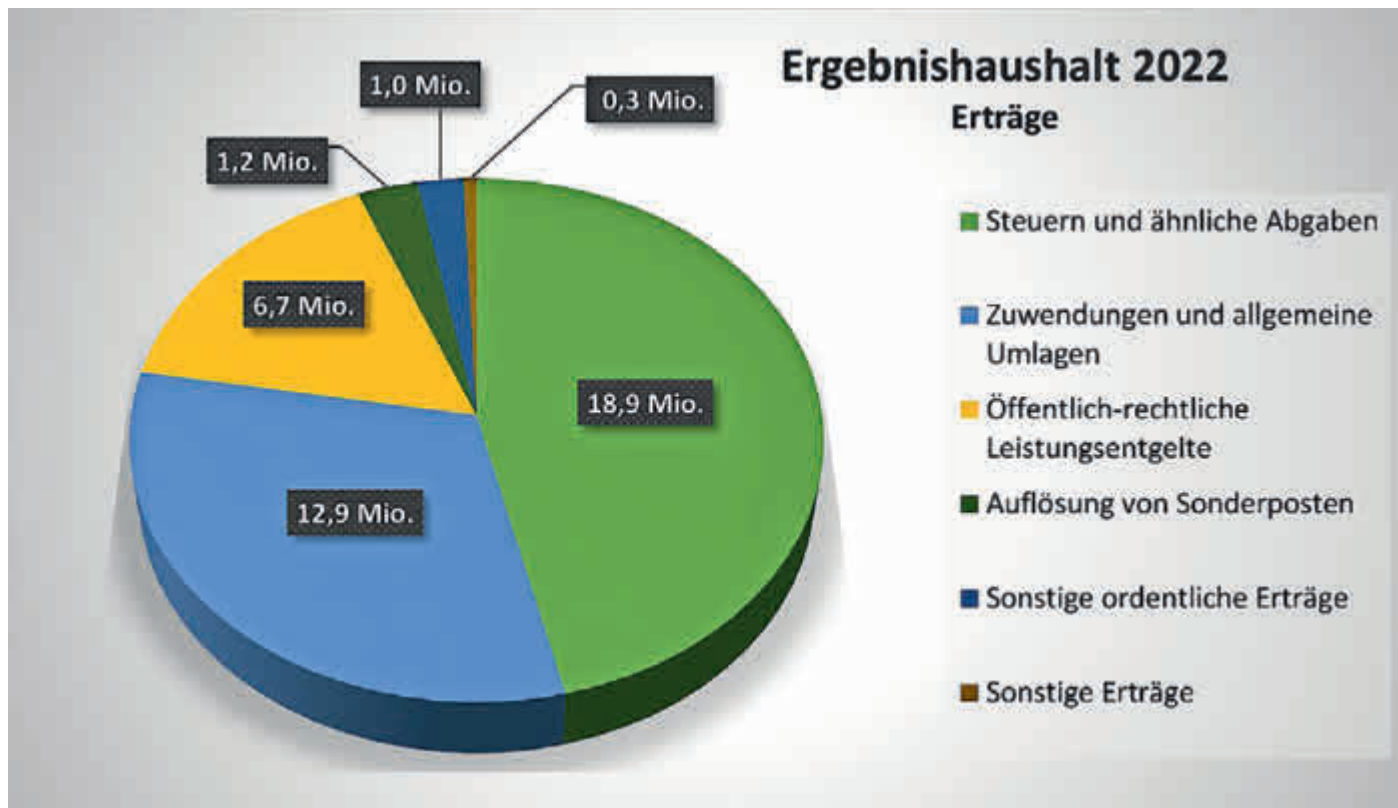
Hobbykünstlermarkt abgesagt

Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen für Veranstalter muss der für dieses Frühjahr geplante Hobbykünstlermarkt des Kulturamts leider entfallen.

Der nächste Termin ist voraussichtlich der 5. & 6. November.

Stadtratssitzung vom 24. Januar 2022

Haushaltsberatungen 2022



Im Stadtrat spielen die Finanzplanungen für 2022 gerade eine wesentliche Rolle. Über die Einnahmen- und Ausgabensituation sowie die geplanten Investitionen berieten die Mitglieder des Stadtrates in ihrer Sitzung vom 24. Januar in der Jahnhalle. Zunächst stand aber noch der Zustand des Wäldchens am Trimpfad auf der Tagesordnung.

Wald Birkenstraße / Oberer Locher Weg

Infolge von zwei Ortsterminen im o.g. Wald hatte der zuständige Förster Arnold Schellartz Maßnahmen zur Verjüngung des Wäldchens und Anreicherung mit klimafreundlichen Baumarten vorgeschlagen. Dabei wäre auch die vor Ende Februar durchzuführende Entnahme von einzelnen Eichen erforderlich, die kleineren Bäumen und Sträuchern mehr Licht zur Entwicklung geben würde, die Artenvielfalt fördern könnte und gleichzeitig auch die Problematik des Eichenprozessionsspinnerbefalls verbessern kann. Die damit verbunde-

nen Belästigungen für die Anwohner wurden u.a. von zwei Bürgern auch in der Bürgerfragestunde vor der Sitzung des Stadtrates im Juli 2021 vorgetragen.

Der Stadtrat war sich jedoch darin einig, dass ein Beschluss zur Durchführung von Teilstücken des Waldes nicht so kurzfristig beschlossen werden kann und wird vielmehr zu gegebener Zeit einen Ortstermin mit dem Förster vereinbaren, um sich ein besseres Bild vom Zustand zu verschaffen.

Haushaltsberatungen 2022

Wofür muss und wofür kann die Stadt Oberasbach im Jahr 2022 Geld ausgeben? Nachdem Stadtkämmerer Alwin Schmiedl dem Stadtrat den Haushaltsentwurf für 2022 in der Sitzung vom 20. Dezember vorgestellt hatte, reichten die Stadtratsmitglieder in den letzten Wochen ihre Anträge dazu ein, über die nun beraten wurde.

Dazu vorab ein kurzer Blick in den Haushaltsentwurf:

Dieser besteht aus Ergebnis- und Finanzhaushalt. Den geplanten Erträgen im Ergebnishaushalt (vergleichbar einer Gewinn- und Verlustrechnung) von rund 41 Mio. EUR stehen Aufwendungen von gut 42,2 Mio. EUR gegenüber (negativer Saldo von 1,15 Mio. EUR).

Mit rund 18,9 Mio. EUR machen Steuern und ähnliche Abgaben den Löwenanteil der Einnahmen aus. Dazu tragen im Wesentlichen die Oberasbacher Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Einkommenssteuer (Gemeindeanteil daran 13,4 Mio.) und die Gewerbetreibenden mit der Gewerbesteuer (3,4 Mio.) bei.

Hinzu kommen u.a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (u.a. Schlüsselzuweisungen und Zuwendungen des Freistaates etc.) in Höhe von 12,9 Mio. EUR und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (u.a. Verwaltungsgebühren) von fast 6,7 Mio. EUR.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von rund 42,1 Mio. EUR gegenüber. Den größten Kostenblock

stellen in dem Haushaltsentwurf die Transferaufwendungen mit 15,4 Mio. EUR (davon ca. 8,4 Mio. EUR Kreisumlage an den Landkreis und ca. 5,9 Mio. an die Kinderbetreuungseinrichtungen) und die Personalkosten mit gut 10,3 Mio. EUR dar. Personalszuwachs und Tariferhöhungen zum 1. Januar machen Mehrkosten von knapp 900.000 EUR gegenüber dem Vorjahr aus.

Investitionen

Aus dem Entwurf des Finanzhaushaltes des Kämmersers gehen u.a. die geplanten Investitionen hervor, über die die Mitglieder des Stadtrates im Wesentlichen beraten haben.

Die vorgesehenen Investitionen für Hochbaumaßnahmen belaufen sich auf rund 6,1 Mio. EUR, davon allein 5,4 Mio. EUR für die Errichtung der Dreifeldsporthalle in diesem Jahr. Weitere rund 400.000 EUR entfallen auf Abschlussarbeiten an der sanierten KiTa Storchennest in Rehdorf (100.000 EUR), den Anschluss an das Glasfasernetz des Schulzentrums Kreutles und der Grundschule Altenberg (150.000 EUR) und auf die Neukonzeption des Schulzentrums Kreutles (150.000 EUR).

Im Bereich des Tiefbauamtes sind aktuell Investitionen in die Infrastruktur des Wasserleitungsnetzes von rund 760.000 EUR, für die Abwasserbeseitigung rund 920.000 EUR sowie in Straßenneubaumaßnahmen von rund 590.000 EUR eingeplant.

Schulden

Zum 31. Dezember 2021 lag der langfristige Schuldenstand der Stadt Oberasbach bei gerade mal 301.500 EUR, das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von lediglich

17 EUR, einem Wert, von dem andere Städte nur träumen können. Dennoch ist es immer wieder notwendig, kurzfristige Liquiditätseingänge durch sogenannte Kassenkredite zu überbrücken. Diese sind grundsätzlich mit den im privaten Umfeld üblichen Dispokrediten zu vergleichen. Hierfür steht der Stadt ein Rahmen von 7 Mio. EUR zur Verfügung, der den derzeitigen Planungen entsprechend im Laufe des Jahres zeitweise mit bis zu drei Millionen EUR in Anspruch genommen werden soll.

Grundsätzlich solider Haushalt

Insgesamt ist der Haushalt zwar nicht ausgeglichen, aber man kann durchaus davon sprechen, dass es sich insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie um einen soliden Haushaltsentwurf handelt, zumal dieser darauf beruht, dass alle geplanten Investitionen auch tatsächlich so im Jahre 2022 vollständig umgesetzt würden und es nicht doch noch in einzelnen Projekten zu Verschiebungen auf 2023 käme.

Beratungen vom 24. Januar

32 Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf des Stadtkämmersers standen auf der Tagesordnung, u.a. wurden folgende Beschlüsse gefasst und ggfs. Haushaltsmittel eingestellt:

- Die Einführung von hybriden Stadtratssitzungen und die damit verbundene Einstellung von Haushaltsmitteln von 10.000 EUR wird abgelehnt.
- An der Skaterbahn wird die Hütte erneuert, vergrößert und um neue Sitzgelegenheiten ergänzt.
- Ein ganzheitlicher Energienutzungsplan für die Stadt Oberasbach soll durch einen externen

Dienstleister entwickelt werden. Dabei handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument, das einen Überblick gibt über die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation in Oberasbach.

- Diverse Anträge zur Feuerwehr wurden in eine zu gründende Arbeitsgruppe Feuerwehr verwiesen, die konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet.
- Zur Auslagerung einzelner Verwaltungsbereiche und zur Prüfung möglicher Standorte beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit weiteren Grundlagenermittlungen.
- Die Stadt wird zahlreiche Dornsträucher am Hans-Reif-Sportzentrum entfernen und durch dornlose Sträucher ersetzen.
- Eine Kindergarten-App zur zeitgemäßen Kommunikation zwischen KiTa-Personal und Eltern wird eingeführt.
- Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurden Planungsmittel für eine Querungshilfe an der Jahnstraße auf Höhe Gängele beschlossen.
- Die Ausweitung der Betriebszeiten der Linie 155 wurde befürwortet und die erforderlichen Mittel eingestellt.
- Zwei Elektroautos für die Stadtverwaltung werden als Ersatz von Benzinern beschafft.

Nach fast sechsstündiger Sitzung wurde Stadtkämmerer Alwin Schmiedl beauftragt, diese Änderungen in den Haushaltsentwurf einzuarbeiten und dem Stadtrat als Haushaltssatzung in der nächsten Sitzung am 21. Februar zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sitzungstermine

7. Februar 2022

19.00 Uhr
Hauptverwaltungsausschuss
im Sitzungssaal des Rathauses

14. Februar 2022

19.00 Uhr
Umwelt-, Bau- und Grundstücksaus-
schuss im Sitzungssaal des Rathauses

21. Februar 2022

19.00 Uhr
Stadtrat
in der Jahnhalle

7. März 2022

19.00 Uhr
Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
im Sitzungssaal des Rathauses

14. März 2022

19.00 Uhr
Hauptverwaltungsausschuss
im Sitzungssaal des Rathauses

Aktuell Zutritt nur mit 3G-Regelung



001 Zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Oberasbach vom 24.01.2022 wird die Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 27.05.2020, zuletzt geändert am 25.11.2020, wie folgt geändert:

§ 1 Änderung des § 37 Gescho

§ 37 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oberasbach amtlich bekannt gemacht.
- (2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf im Amtsblatt der Stadt Oberasbach hingewiesen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 26.01.2022 in Kraft.

Oberasbach, 25.01.2022
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

002 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes* Nr. 19/2 „An der Langenäckerstraße“ im Bereich der Flurnummern 754 und 247/13 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach;

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Oberasbach hat am 22.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19/2 „An der Langenäckerstraße“ beschlossen und den Vorentwurf vom 26.02.2021 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: 17.09.2021) wurde vom Stadtrat am 25.10.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 754, 247/13 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach. Er befindet sich im Süden des Hauptortes Oberasbach, im Stadtteil Kreutles, nördlich der Langenäckerstraße, westlich der Martin-Behaim-Straße und östlich der St.-Lorenz-Straße. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätte, Schule, öffentliche

Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.19/2 "An der Langenäckerstraße"



*Bebauungsplan zu: „002 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)“

OHNE MAßSTAB

Verwaltungseinrichtung) einschließlich der erforderlichen Grün- und Außenspielfläche.

Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich, da sich die Fläche derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Daher wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB auch eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Allgemeines Wohngebiet (WA) dar, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein wird. Die geplanten Nutzungen sind im WA allgemein zulässig.

Zudem wurde bereits das Gutachten für eine artenschutzrechtliche Stellungnahme (saP) durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass keine Hinweise auf Vorkommen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorliegen.

Der Entwurf der Planunterlagen (Stand: 17.09.2021), bestehend aus dem Planblatt mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie integrierter Grünordnung, der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), wird hiermit öffentlich ausgelegt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Erholungseignung des Raumes
- Schadstoffe im Untergrund
- Lärmschutz
- Luftreinhaltung
- Schutz vor elektrischen Feldern

Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, insbesondere

- Artenschutzrechtliche Stellungnahme (saP) (Dipl.-Biologin Ingrid Faltnig vom 15.10.2020)

- Sträucher- und Baumbestand
- Vogelarten
- Fassaden- und Dachbegrünung (Bund Naturschutz - Oberasbach vom 02.06.2021)

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- hinsichtlich der Bodenfunktionen „Standort für Kulturpflanzen“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“
- Altlasten (Landratsamt Fürth – Bauabteilung vom 11.05.2021)
- Aussagen zum Bodenschutz (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 10.05.2021)

Informationen zu den Schutzgütern Wasser, Klima und Luft, insbesondere

- hinsichtlich der Funktion „Grundwasserangebot“
- hinsichtlich der Funktion „Selbstreinigungsvermögen/ Naturnähe“
- lufthygienische Situation
- Aussagen zu Trink- und Abwasser, ÜG – Hochwasserschutz und Immissionsschutz (Landratsamt Fürth – Gesundheitsamt vom 16.04.2021)
- Aussagen zu Gewässer und Abwasserentsorgung (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 10.05.2021)

Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild, insbesondere

- Bauweise

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere

- hinsichtlich „kulturelles Erbe“
- Wallensteinsche Lagerbefestigungen (Kreisheimatpfleger vom 12.05.2021)
- Bodendenkmalpflegerische Belange (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 23.04.2021)

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb der Frist zur Planung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

03.02.2022 bis einschließlich 03.03.2022

im Rathaus Oberasbach, Rathausplatz 1, jeweils montags bis freitags zu den Parteiverkehrszeiten, nach vorheriger Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Planungsunterlagen jedoch nicht wie üblich öffentlich ausgelegt werden. Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung in Papierform in einem separaten Raum im Rathaus zugänglich gemacht.

Sie können sich zur Einsichtnahme telefonisch unter 0911/9691-209 oder 0911/9691-146 anmelden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung, auch telefonisch, Auskunft erteilt.

Um Beachtung des allgemeinen Abstandsgebotes sowie auf die Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen im gesamten Rathaus, wird gebeten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in ihrer jeweils gültigen Fassung je nach aktuellem Stand der sog. Krankenhausampel nur mit medizinischer Gesichtsmaske oder FFP2-Maske (bei grüner Ampelphase) bzw. nur mit FFP2-Maske (bei gelber und roter Ampelphase) betreten werden darf.

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und der gesamten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Oberasbach unter:

<https://www.oberasbach.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitplanung>

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Oberasbach, 13.01.2022

Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

003 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt, wenn nicht ein anderslautender schriftlicher Bescheid für 2022 ergeht (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). **Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben.** Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre. Auf die Rechtsbehelfsbelehrung des zuletzt ergangenen Bescheides wird verwiesen.

Die Grundsteuer wird jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Geht das Grundstück im Laufe des Jahres auf einen anderen Eigentümer über, bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen

Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Abs. 1 GrStG).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich, sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundsteuer

Am 15.02.2022 wird jeweils die 1. Vierteljahresrate 2022 für die Gewerbesteuer-vorauszahlungen und die Grundsteuer fällig. Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und sofern Sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, auf Konten der Stadt Oberasbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Debitor-Konto und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Oberasbach zu senden. Während der Öffnungszeiten sind auch Bareinzahlungen in der Stadtkasse möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsscheck eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang des Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf volle 50,- Euro des nach unten abgerundeten, rückständigen Betrages zu entrichten.

Fristversäumnisse können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren vermieden werden. Unter www.oberasbach.de/buergerservice-politik/rathaus/formulare-a-z sind im Internet Antragsformulare abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Oberasbach, Telefon 9691-126.

Hinweis zur Hundesteuer:

Die Hundesteuer 2022 ist gem. § 10 der Hundesteuersatzung am 15.04.2022 fällig. Steuerschuldner, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben bzw. noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um fristgerechte Bezahlung gebeten.

Oberasbach, den 17. Januar 2022

Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin



Oberasbach 
Verbindet

Die Stadt Oberasbach (ca. 18.000 Einwohner)
sucht für den städtischen Kinderhort „Am Asbachgrund“
zum **01.09.2022** einen

Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr
(Berufspraktikum)
in Vollzeit für ein Jahr

Sie haben Interesse und möchten mehr erfahren?

Ausführliche Informationen zu diesen Stellen finden Sie unter
[https://www.buergerserviceportal.de/bayern/oberasbach/
onlinebewerbung](https://www.buergerserviceportal.de/bayern/oberasbach/onlinebewerbung).

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis 28.02.2022**
über das Bewerberportal unserer Homepage.



Oberasbach 
Verbindet

Stellenausschreibung

Die Stadt Oberasbach (ca. 18.000 Einwohner) im Landkreis Fürth
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)
für die Pforte

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle
mit 19,5 Wochenstunden, überwiegend vormittags.

Sollten Sie an der beschriebenen Tätigkeit interessiert sein,
richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum **28.02.2022**
über unser Bewerberportal

[https://www.buergerserviceportal.de/bayern/oberasbach/
onlinebewerbung](https://www.buergerserviceportal.de/bayern/oberasbach/onlinebewerbung)
oder

in Papierform an die **Stadt Oberasbach, Rathausplatz 1,
90522 Oberasbach.**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Träger
unter der Tel.-Nr. 0911/9691-112.



Oberasbach 
Verbindet

Stellenausschreibung

Die Stadt Oberasbach (ca. 18.000 Einwohner) im Landkreis Fürth
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)
für die Stadtbücherei.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 20 Wochen-
stunden, überwiegend nachmittags. Die Arbeitszeit sollte dabei
grundsätzlich auch flexibel sein.

Sollten Sie an der beschriebenen Tätigkeit interessiert sein, richten

Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum **28.02.2022** über
unser Bewerberportal [https://www.buergerserviceportal.de/bayern/
oberasbach/onlinebewerbung](https://www.buergerserviceportal.de/bayern/oberasbach/onlinebewerbung) oder
in Papierform an die **Stadt Oberasbach,
Rathausplatz 1, 90522 Oberasbach.**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Büchereileiterin,
Frau Backer unter der Tel.-Nr. 0911/9691-222.



Oberasbach 
Verbindet

Stellenausschreibung

Die Stadt Oberasbach (ca. 18.000 Einwohner) im Landkreis Fürth
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet für das

Kulturamt

Mitarbeiter (m/w/d) für den

Veranstaltungsbereich

sowie für

**Stadtmarketing/ Wirtschaftsförderung/
Regionalmanagement**

Sollten Sie an der beschriebenen Tätigkeit interessiert sein, richten Sie Ihre
schriftliche Bewerbung bitte bis zum **28.02.2022** über unser Bewerberportal
[https://www.buergerserviceportal.de/bayern/oberasbach/
onlinebewerbung](https://www.buergerserviceportal.de/bayern/oberasbach/onlinebewerbung)

oder
in Papierform an die
Stadt Oberasbach, Rathausplatz 1, 90522 Oberasbach.
Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Schönekeß
unter der Tel.-Nr. 0911/9691-118.

Veranstaltungen

Mi, 09.02.2022

18.00 bis 21.15 Uhr:
vhs-Kurs „Outdoor-Navigation mit Komoot“ mit Michael Geßner (Nr. 21W5501), Grundschule Altenberg, Nebengebäude EDV, EG, Kirchenweg 47, Oberasbach

Mo, 07.03.2022

19.30 bis 21.00 Uhr:
vhs-Vortrag „Reiseland Georgien – Swanetien zwischen Tradition und Moderne“ mit Dr. Stefan Applis (Nr. 22S2101), KuBiZ, Seminarraum EG, Am Rathaus 8, Oberasbach

Mi, 09.03.2022

08.00 bis 19.00 Uhr:
vhs-Kurs „Tagesfahrt nach Bayreuth“ mit Annemarie Heinz & Klaus Siebenschuh (Nr. 22S1101), Abfahrt: Bushaltestelle Rathaus, Vordere Hochstraße, Oberasbach

Tipps für Jugendliche:

Schaut immer mal auf www.jugendhaus-oasis.de vorbei, um Infos über aktuelle Angebote zu bekommen! Das OASIS ist immer Di bis Do von 14 bis 18 Uhr und Fr von 13 bis 18 Uhr geöffnet, das Schülercafé Mo bis Do von 11.30 bis 14 Uhr!

Zutritt zur Stadtverwaltung derzeit nur mit 3G und weiterhin nur mit Termin!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der sich zuspitzenden Corona-Lage gelten seit 17. Januar 2022 folgende Zugangsvoraussetzungen zu allen Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung Oberasbach:

- Zugang bis auf Weiteres nur unter Einhaltung der 3G-Regel möglich: Zutritt nur noch für vollständig geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen (Ausnahmen: keine Testpflicht für Kinder bis sechs Jahre und Schülerinnen und Schüler)
- Testnachweis: höchstens 24-Stunden alter Schnelltest oder höchstens 48-Stunden alter PCR-Test (keine Selbsttests vor Ort möglich, mitgebrachte Selbsttests werden nicht anerkannt)
- Amtlicher Ausweis zur Verifizierung von Geimpften- bzw. Genesenenzertifikat oder Testnachweis nötig
- Zutritt zum Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung und aus wichtigem Grund/berechtigtem Interesse (Pfortendienst ist angewiesen Besucher ohne Termin abzuweisen)
- Termin bitte mindestens einen Tag zuvor mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter vereinbaren. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.oberasbach.de unter Bürgerservice & Politik „Leistungen A-Z“ oder „Mitarbeiter A-Z“ (keine Terminpflicht für Lieferanten).
- Bitte beachten: derzeit zwei bis drei Wochen Vorlaufzeit für Termine im Einwohnermelde- und Passamt! Nutzen Sie hierfür bitte die Online-Terminvergabe auf www.etermin.net/stadtoberasbach!
- Zugang zum Rathaus nur noch über Nordeingang (vom Parkplatz/Rathausplatz aus) möglich. Barrierefreier Zugang benötigt? Sprechen Sie dies bitte unbedingt vorher mit Ihrem Sachbearbeiter oder der Pforte unter Tel. 0911/96 91-0 ab.
- Klingeln Sie bitte, falls Sie nicht bereits am Eingang in Empfang genommen werden. Einlass nur mit FFP2-Maske. Am Eingang stehen Desinfektionsständer bereit, die mit einem Fußpedal bedient werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und hoffen, auch weiterhin gut durch die Pandemie zu kommen! Aktuelle Änderungen finden Sie auf www.oberasbach.de.

Ihre Stadtverwaltung

Für den Notfall

Polizei:	110
Feuerwehr und Notarzt.....	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienstfinder	0800 228 228 0
Polizeiinspektion Stein.....	0911 96 78 24-0
N-ERGIE Strom-Störung.....	0800 234-2500
N-ERGIE Gas-Störung.....	0800 234-3600
Wassernotruf	0911 609 041

Infos für alle

Amtliches Mitteilungsblatt Stadt Oberasbach



Die nächste Ausgabe
 „Infos für alle“
 erscheint am

04.03.2022